

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0451/20	03.12.2020
zum/zur		
A0226/20 - Fraktion FDP/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Altglascontainer an Supermärkten		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		15.12.2020
Ausschuss für Umwelt und Energie		26.01.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		04.02.2021
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb		02.03.2021
Stadtrat		18.03.2021

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 05.11.2020 gestellten Antrag A0266/20

*„Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei zukünftigen vorhabenbezogenen Bebauungen von Super- sowie Getränkemärkten und Discountern darauf hinzuwirken, dass Altglascontainer im Zuge der Bebauung auf dem Gelände aufgestellt werden.“*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit dem Verpackungsgesetz wird das Inverkehrbringen von Verpackungen sowie die Rücknahme und hochwertige Verwertung von Verpackungsabfällen, wie u. a. Altglas, geregelt. Es gibt darin keine Regelung, die die Super- sowie Getränkemärkte oder Discounter verpflichtet, ein Rücknahmesystem in Form der Aufstellung von Altglascontainern auf Privatflächen zu errichten.

In der Regel werden Containerstandplätze auf öffentlicher Fläche errichtet.

Weiterhin ist ein Platzbedarf für die Errichtung und das Betreiben von Containerstandplätzen zu beachten. Ein Glascontainerstellplatz muss mit Pflaster befestigt sein und eine Fläche von 6 m in der Länge und 2,5 m in der Breite aufweisen, keine Versorgungsleitungen und keine Baumbepflanzung in unmittelbarer Nähe haben, die die Entleerung behindern. Die Fläche darf nicht weiter als 3 Meter (gemessen bis zur Kranaufhängung der Container) vom Fahrbahnrand entfernt sein und sollte zentral gelegen sein. Super- sowie Getränkemärkte und Discounter müssten diese Anforderungen erfüllen.

Hinsichtlich der Qualität der Abfalltrennung spielt meist der Abstand von der Anfallstelle des Abfalls, also dem privaten Haushalt, bis zur Entsorgungsmöglichkeit keine unwesentliche Rolle. Das Ziel ist demnach, flächendeckend ein Entsorgungssystem zu besitzen, welches die Altglasentsorgung für die unterschiedlichsten Zielgruppen ermöglicht und nicht weit entfernt ist vom Haushalt. Aus diesem Grund ist das bestehende System beizubehalten und nicht aus Wohngebieten heraus auf die Supermärkte auszulagern. Altglascontainerstandplätze an Supermarktstandorten sind ergänzend sinnvoll.

Der Städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg (SAB) wird als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu jedem Bebauungsplan beteiligt. Sofern im Rahmen der TÖB-Beteiligung ein Standort für Altglascontainer gefordert wird, erfolgt eine Festsetzung im Bebauungsplan. Die Standorte für Wertstoffcontainer werden i.d.R. auf öffentlichen Flächen festgesetzt, möglichst wohnortnah.

Bei künftigen Bebauungsplänen für Supermarktstandorte wird der Antrag berücksichtigt. Die Erforderlichkeit eines neuen Wertstoffcontainer-Standortes bzw. Verlagerung auf einen Supermarktstandort muss aber im Einzelfall geprüft werden.

Diese Stellungnahme ist mit dem SAB abgestimmt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr